

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 298.

Sonnabend den 24. October.

1868.

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist bis auf Weiteres

**des Sonntags nur Vormittags bis 1 $\frac{1}{2}$  9 Uhr**

geöffnet.

Es müssen daher alle für die **Montagsnummer** bestimmten Anzeigen am

**Sonnabend bis spätestens 1 $\frac{1}{2}$  7 Uhr Abends**

bei uns abgegeben werden, weil es unmöglich ist, bezüglich der am **Sonntag bis zum Geschäftsschluss noch eingehenden Inserate eine Gewähr für deren Abdruck in nächster Nummer zu übernehmen.**

Eben deshalb kann auch die Ausgabe der **Sonntags-Nummer** nicht mehr während des ganzen Vormittags, sondern **nur noch**

**von früh 1 $\frac{1}{2}$  7—1 $\frac{1}{2}$  9 Uhr**

stattfinden.

**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

Höherer Anordnung zufolge fordert das unterzeichnete Directorium diejenigen Besitzer von Häusern in der innern Stadt, welche jetzt, oder doch in nächster Zeit in ihren Gebäuden hinlängliche Räumlichkeiten, um in dieselben das Handelsgericht aufzunehmen, disponibel machen könnten und solche an den Königl. Staatsfiscus zu vermieten gesonnen sein sollten, hiermit auf, darüber, sowie über die von ihnen zu stellenden Miethbedingungen gefällige Mittheilung anher zu machen. Es wird hierbei bemerkt, daß das Handelsgericht jetzt in dem Gerichtsgebäude einen Flächenraum von ungefähr 1900 Quadrat-ellen inne hat, daß es aber wegen der, durch die räumliche Verlegung in ein anderes Gebäude bedingten, sowie durch die bevorstehende Erweiterung seines Geschäftskreises nöthig werdenden Vermehrung seines Personals eines um mehrere Hundert Quadrat-ellen größeren Flächenraumes, ingleichen einiger Parterrelocalitäten als Magazine für die in handelsgerichtliche Verwahrung gelangten Effecten, für die Abhaltung von Auctionen u. dgl. bedürfen würde.

Sollte übrigens ein Hausgrundstück in der inneren Stadt, welches sich für das Handelsgericht eignete, verkäuflich sein, so werden auch desfalls gefällige Offerten zu weiterer Vortragserstattung hier gern angenommen werden.

Leipzig, am 23. October 1868.

**Das Directorium des Königl. Bezirksgerichtes.**  
Dr. Lucius.

### Bekanntmachung.

Nach §. 4 und 5 des Generale vom 24. Juli 1811 ist an Sonn-, Fest- und Bußtagen öffentlicher Handel, sowie alle öffentliche Handhierung mit fünf Thaler Geld- oder zwölf Tagen Gefängnißstrafe bedroht und lediglich die Zubereitung und der Verkauf von Arzneimitteln in den Apotheken, ingleichen der Verkauf von Ez- und Materialwaaren — letzterer jedoch nur in der Zeit vor und nach beendigtem Gottesdienste — gestattet.

Demgemäß werden wir das in neuerer Zeit bei uns wiederholt zur Anzeige gekommene **Offenhalten von Geschäftslocalen an den gedachten Tagen mit dieser Strafe ahnden.**

Leipzig, am 23. October 1868.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Koch. Ritscher, Ass.

### Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur **Dampfkesselheizung** in der hiesigen neuen **Stadtwasserkunst** auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. December 1869 benötigten **ca. 22000 Centner Steinkohlen** soll von uns an den **Mindestfordernden** vergeben werden.

Die Preisforderungen sind für die zur Hebung von 1000 Cubitfuß Wasser in das Hochreservoir einschließlich des Anheizens der Kessel erforderliche Quantität Kohlen (nach den bisherigen Erfahrungen ca. 20 Pfd. beste Bechtohlen oder 23 bis 25 Pfd. Stück- und klare Rußkohlen) zu stellen und **bis zum 14. November d. J. Abends 6 Uhr** schriftlich und versiegelt im Bureau unserer Stadtwasserkunst, Rathhaus 2. Etage, einzureichen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen zur Einsichtnahme ausliegen und Abschriften davon gegen die Copialgebühren zu erlangen sind!

Leipzig, den 22. October 1868.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Koch. Cerutti.

### Bekanntmachung.

Das an dem Grimmaischen Steinwege vor dem Schulhose der III. Bürgerschule gelegene **Spritzenhäuschen** soll **Montag den 26. October d. J. Vormittags 10 Uhr** an Ort und Stelle an den Meistbietenden gegen **Barzahlung** zum sofortigen Abbruch öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 23. October 1868.

**Des Rathes Bau-Deputation.**